

kam ich dadurch nicht offenbar in Schaden. Um aber Unannehmlichkeiten zu vermeiden, berechnete ich diese **sogenannten diverse Lieferungen** zu Herr Faber's Gunsten, und es waren Posten von 29 fl. im Nettobetrag dabei. Herr Faber habe ich zur Revision der norddeutschen Rechnungen allerdings meine Handlungsbücher verweigert, weil er es versuchte, nachdem er 6-8 Monate im Besitz meiner Continuationslisten zum Behuf des Copirens war, bei einem nochmaligen Leihen, mir dieselben **listigerweise** vorzuenthalten. — Einsicht bei mir selbst in diese Bücher zu nehmen, ist ihm jetzt noch bereitwillig gestattet. Welche Rücksichten ich auf den Käufer meines Sortimentsgeschäftes bei Eintreibung meiner Ausstände nahm, mag die Anführung beweisen, daß ich jetzt erst, nach beinahe zweijährigem Verkauf klagend gegen säumige Zahler aufträte. — Zugleich mag eine Probe von Herrn Faber's Rechtsbegriffe hier am Plage sein. In meinem Circular vom 2. Januar 1839, das ich gelegentlich bei Versendung meiner Kundenrechnungen erließ, erkläre ich unter vorheriger Zustimmung des Herrn Faber, daß derselbe Zahlungen annehme, und in meinem Namen Quittung ertheile. Später stellte es sich heraus, daß nicht alle für mich erhaltene Zahlungen notirt waren, was durch quittirte Rechnungen nachgewiesen wurde. Ich verlangte die bezahlten Summen von ihm, was er anfänglich verweigerte und zur Antwort gab: „Herr N. N. (Name seines Commis) hat quittirt, also kann so eilig von Ersatz von meiner Seite nicht die Rede sein.“

Meine Handlungsbücher konnten Herr Faber, ohne daß wir gemeinschaftlich die Revision der norddeutschen Rechnungen besorgten, nichts nützen. Dies zeigte sich bei den süddeutschen Rechnungen, wo Herr Faber meine Handlungsbücher erhielt, aber dennoch gemeinschaftliche Revision nöthig war. Herr Faber dachte, man könne mich mit Redensarten: „**nehme ich nicht an**“ bei Auseinandersetzung dieses Geschäfts abfertigen, wie er sich auch erlaubt hat, **eigenhändig eingeschriebene Posten von Commissionsbüchern im Inventurbuch, nach gemachten Abschlüssen wieder zu streichen, oder gar Artikel, die zur Zeit, wo ich die Abschlüsse machte, und dies war lange nach Ostern, weder unter Remittenda noch Disponenda aufgenommen waren, nach Vollendung der Abschlüsse als vorräthig anzugeben und nebenbei Wirrwarr in Abschlüsse zu bringen und den Verlegern die Saldis zu schmälern.** Dies Alles hat die Wahrheitsliebe des Herrn Faber vergessen, oder zählt sie es vielleicht auch zu den Märchen, wie die Thatfache, daß er die süddeutsche Zahlungsliste 2 Monate später auszahlen ließ, als er sie von mir erhielt und an deren Betrag, circa 860 fl., mein Antheil circa 89 fl. war, und auf meine Anfrage hin, die Bezahlung früher bejahte, als sie wirklich geleistet wurde. Oder nennt man dies Wahrheit, wenn ein Saldo-vortrag vom Verleger als nicht angenommen, ausgegeben, aber durch des Verlegers Antwort für conform erklärt wird? Und giebt man auf Reclamationen über gefehlte Remittenda keine Antwort? — Eine ganz neue Theorie des Märchens — wenigstens zeigt sich doch darin eine Neigung und Leidenschaft, den Menschen auf die mannichfaltigste Art zum Handeln zu treiben. — Herr Faber wagt es ferner zu behaupten, ich hätte meine Erklärung in Nr. 37 dieser Blätter abgesandt, ehe ich mich bereitwillig zeigte, meinen Beitrag baar herzugeben. Eine solche lägenhafte Redensart mag immerhin Herrn Faber geziemen, dessen Schilderung ein Gewebe falscher Angaben und böswilliger Entstellungen ist. Ich belege es durch Correspondenz vom 28. und 30. April und der Datum meines Briefes an die Redaction des Börsenblattes kann es auch; so wie noch die mündliche Verhandlung seines Herrn Commis.

Nur dies ist wahr, daß ich anfänglich meinen Beitrag nicht baar hergeben wollte, weil Herr Faber aus Rechnung 1838 und 1839 mir eine namhafte Summe schuldete und bis heute noch schuldet, die mindestens um **das Dreifache** meinen Beitrag zu Saldo-resten übersteigt. Ich frage, wer würde dies nicht auch so gemacht haben? Später bot ich darum baares Geld, damit diese Sache abgemacht würde und um seiner Ehre quitt zu sein. — Mein Beitrag ist nicht höher als circa 108 fl. —

durch nachträglich zu berichtende Rechnungsfehler 120 fl. — jedoch auch ich habe mich laut Nachweis des Herrn Faber zu meinem Schaden geirrt und der ursprüngliche Ansaß wird daher sich um eine Kleinigkeit erhöhen. Schon bei Angabe der süddeutschen Saldo-reste ergab es sich, daß mein Beitrag der kleinere war, und ich kann nachweisen, daß ich manche Rechnung wochenlang bereits bezahlt hatte, ehe Herr Faber mir seinen Antheil gab, und ist er etwa im Besitz einer Anweisung, die auf mich gezogen war, so ist dies die Art und Weise, wie sie in seine Hände kam. Nämlich alle auf mich gezogene Anweisungen wurden damals im Geschäftslocal des Herrn Faber vorgezeigt und bezahlt, und er wollte gern in Besitz aller Anweisungen sein, die auf mich lauteten, aber deren Betrag sich auf gemeinschaftliche Saldis bezog. Jedemal wurde eines jeden Theil gleich ermittelt und baar zugesteuert. So und nicht anders verhält es sich mit dem Besitz angeblicher für mich eingelöster Anweisungen. Auch ist jedem Einsichtsvollen dies schon Beleg genug, daß ich den **kleinsten Theil** an den Resten zu bezahlen hatte. — Ganz anders verhält es sich aber mit dem Wechsel von 117 fl. 19½ gr., den ich für Herrn Faber einlöste. In der Bescheinigung lautet es ausdrücklich: „**in Abwesenheit des Herrn Faber von C. G. Kunze eingelöst.**“ — Ich frage, ob eine solche Handlung nach kaufmännischen Begriffen nicht mehr als Gefälligkeit ist? Und Herr Faber ist wohl nicht im Zweifel, wie das Handelsgericht hier, in solchen Fällen, Urtheil sprechen würde. Die Richtigkeit solcher faden Einwendungen, wie sie in seinem Inserat in Nr. 55 dieser Blätter, sind durch meine Berichtigungen wohl genügend bewiesen. Auch steht der Wechsel zu Jedermanns Einsicht bereit. Ich sende ihn, wenn es verlangt wird, der Redaction des Börsenblattes.

Wahrlich, nach solchen Ergebnissen muß Schamröthe Herrn Faber's Gesicht färben, und soll ich etwa noch an die Kunststücke erinnern, wie es zugeht, daß man am Tage der Uebernahme eines Geschäfts schon Bücher verkaufen kann, die dem Käufer durch Bestellung schon längst laut Handlungsbücher vom ersten Besitzer des Geschäfts berechnet waren, vielleicht aber deshalb noch nicht an ihn expedirt, weil sein wechselnder Wohnort sich nicht ermitteln ließ, und nachdem alle grundlosen Behauptungen der Möglichkeit der Berechnung für eigene Rechnung widerlegt wurden, man sich damit half, es wären die Theile dieses Werkes vom Lagervorrath genommen worden. Aber in Inventur findet sich kein Bogen von diesem Werke angeführt. —

Nachher habe ich allerdings den Wechsel, dessen Schicksal Herr Faber in so unredlicher Art erzählte, an Zahlungsstatt unter meine Beiträge aufgenommen; bleibt aber das Factum nicht dasselbe? Herr Faber's Benehmen wird vielleicht dazu beitragen, Andere in ähnlichen Fällen vorsichtiger zu machen, als ich es gewesen bin. —

Was seine Berührung auf unsern gemeinschaftlichen Commissionär Herrn J. A. Barth betrifft, so klingt dies ganz sonderbar. Seine gefüllte Cassa habe ich nicht angefochten, und in dieser Beziehung schenke ich Herrn Faber heute noch mein Vertrauen, aber ebenso bereitwillig wird Herr Barth mir der Wahrheit gemäß bezeugen, daß, namentlich während meiner Krankheit, er Monate lang in Besitz namhafter Summen von mir gewesen ist. Der Erledigung des Geschäftes durch Schiedsrichter war ich niemals entgegen, und muß dies in Kürze auch beendet werden. — Mir liegt mehr daran, als Herrn Faber, sonst würde er auch hier keine Hindernisse machen.

Im Uebrigen möchte es Sache des Herrn Faber sein, sich vorsichtig zu benehmen. Ich kann mit Ruhe seine Erwiderung abwarten, und wer mich persönlich kennt, weiß, daß ich öffentlich nichts ausspreche, was ich nicht verantworten kann. Diese Klugheit wird wohl jeder Geschäftsmann beobachten, der namentlich bei solchen Vorfällen nicht fremden Eingebungen folgt.

Kommt es vielleicht nicht den meisten Lesern mit mir vor, als stecke in dem Aufsatz des Herrn Faber die leitende Hand eines Rabulisten (hier zu Land nennt man solche Leute auch Ferkelstecher), dem es nicht glücken will, selbstständig zu werden, und der aus besonderer Dankbarkeit sein kümmerliches Talent dazu anwendet, in Lügen, Verläumdungen und Schmähungen sich